

Zur wirtschaftlichen Bedeutung des römischen Gutshofes in Köln-Müngersdorf.

Von

Hermann Schmitz.

Die sorgfältige Ausgrabung des Gutshofes in Köln-Müngersdorf sowie die übersichtliche und eingehende Veröffentlichung¹⁾ ihrer Resultate sind für unser Wissen von der wirtschaftlichen Entwicklung der Rheinlande in der römischen Epoche von um so größerer Bedeutung, als es uns an schriftlicher Überlieferung — Autoren und Inschriften — für dieses Gebiet noch mehr als für das politische mangelt. Für die Provinz Niedergermanien ist es das erste Mal, daß wir nicht nur das große Herrenhaus eines Gutes in allen seinen Einzelheiten vor uns haben, sondern auch die Wirtschaftsgebäude in ihrer Entstehung, ihrer weiteren Ausgestaltung und Zweckbestimmung in einem Maße kennenlernen, wie es das Fundmaterial überhaupt nur zuläßt. Aber gerade dieses Erstmalige macht dem Versuche, die Ausgrabungsergebnisse für die Erkenntnis der Wirtschaftsentwicklung unsrer Heimat auszuwerten, eine besondere Schwierigkeit. Weil das Gut doch nur eines von den vielen gewesen ist, nicht allein am Niederrhein, sondern auch des engeren Kölner Bezirkes²⁾, so bleibt es von vornherein unsicher, ob das, was wir aus seinen Einrichtungen erschließen, auch für die Gesamtheit der Gutshöfe des Gebietes und seiner weiteren Umgebung richtig ist. Es wird sich jedoch im Folgenden zeigen, daß die wirtschaftliche Entwicklung des Müngersdorfer Hofes, soweit ersichtlich, sich im großen Ganzen in den Rahmen der Gesamtentwicklung des Imperiums einfügt und manches Bekannte durch das neue Material bestätigt wird. Ein solches Resultat berechtigt aber, den Gutsbezirk und seine Einrichtungen bei der Auswertung der Grabungsergebnisse nicht bloß als etwas für sich allein Bestehendes, sondern auch als Typ zu betrachten. Bei aller gebotenen Vorsicht werden wir daher aus dessen Anlage und Entwicklung auch Schlüsse ziehen dürfen, die über den Einzelfall hinaus einen weiteren Geltungsbereich beanspruchen können. Diesen jedoch genau abzugrenzen, ist bei dem jetzigen Stande der Forschung unmöglich. Denn allein auf Grund der Verschiedenheit im Klima und in der Beschaffenheit von Boden und Gelände muß die Bewirtschaftung und Erzeugungsart der Güter z. B. in der Eifel und an der Mosel und damit auch ihre Bedeutung innerhalb der Gesamtentwicklung eine ganz andere gewesen

¹⁾ Fremersdorf, Der römische Gutshof Köln-Müngersdorf (= Römisch-Germanische Forschungen VI), Berlin 1933; im folgenden zitiert: Fremersdorf.

²⁾ Fremersdorf, Karte 1.

sein¹⁾ als hier auf dem fruchtbaren Lößboden der Kölner Bucht. Auch die Lage des Müngersdorfer Gutshofes im Territorium einer römischen Kolonie und in unmittelbarer Nähe der Handelszentrale für den Nordwesten mit ihrem Handelshafen²⁾ an der großen Rheinstraße ist ein Faktor, dessen Auswirkung wir erst zu beurteilen vermögen, wenn weitere Ausgrabungen entsprechendes Vergleichsmaterial bringen.

Es fragt sich auch, ob nicht der Umstand, daß der Gutsbezirk in einem von Germanen besiedelten Lande angelegt wurde, von Einfluß auf die Wirtschaftsform gewesen ist. Denn den Germanen war die Großgüterwirtschaft fremd, während die Gallier diese schon vor der Römerherrschaft kannten³⁾. Die zu den prunkvollen Herrenhäusern der Trierer Gegend sowie zu dem schloßartigen Bau von Anthée mit seinen vielen wirtschaftlichen Nebengebäuden gehörenden Großgüter sind uns nicht nur als Zeugen römischer Latifundienwirtschaft, sondern auch im Rahmen der landwirtschaftlichen Entwicklung des Keltenslandes ohne weiteres verständlich. Auf germanischem Gebiete dagegen muß schon ein Großgut mittleren Umfanges, wie es der Müngersdorfer Gutshof zu sein scheint⁴⁾, etwas Besonderes darstellen. Die Frage nach der Nationalität des ersten Besitzers des Gutes bzw. seiner Nachfolger ist daher von größter Bedeutung.

Der Beginn dieser Gutsanlage ist mit der ersten Bauperiode des Herrenhauses ungefähr auf das Jahr 50 n. Chr. datiert. Das sind ca. 70 bzw. 90 Jahre nach der Besiedlung des Landes durch die Ubier. Bei dem schon im Altertum anerkannten hohen Stande ackerbaulicher Technik dieser Germanen könnte man sich wohl denken, daß sie in 3—4 Generationen auch die Technik der Latifundienwirtschaft sich anzueignen imstande waren⁵⁾. Von diesem Gesichtspunkte aus wäre gewiß nichts gegen die Annahme⁶⁾ einzuwenden, daß der Erbauer und erste Besitzer des Herrenhauses nebst den zeitlich entsprechenden Wirtschaftsbauten ein Ubiar gewesen sei. Aber der Zeitpunkt, in den diese Anlage fällt, führt uns auf eine andere Möglichkeit. Es ist die Zeit der Erhebung des oppidum Ubiorum zur Kolonie. Diesen Umstand halte ich für entscheidend in der Frage nach der Nationalität des Besitzers. Denn neben militärischen Zwecken hatte die Koloniegründung hier wie anderswo vornehmlich den Sinn, ausgediente Legionssoldaten, Offiziere und Mannschaften, mit Landgütern zu versorgen. Gerade für Köln haben wir den ausdrücklichen Hinweis auf diesen Zweck bei Tacitus, ann. XII, 27⁷⁾. Das heißt in diesem Falle, daß große Landstrecken in der Umgebung der Stadt aus dem Besitz der civitas der Ubier

¹⁾ Um so mehr ist es zu bedauern, daß die Erforschung der Wirtschaftsgebäude des Gutes bei Blankenheim aus rein äußeren Gründen nicht wie beabsichtigt durchgeführt werden konnte; vgl. Oelmann, Bonn. Jahrb. 136/137, 1932, 312.

²⁾ Lückger, Der römische Hafen von Köln, Bonn. Jahrb. 125, 1919, 163 ff.

³⁾ Kornemann, Art. Bauernstand, RE. Suppl. IV, 1924, 107.

⁴⁾ Fremersdorf 51.

⁵⁾ Den bei Tac. hist. V 23 erwähnten Besitz des Civilis wird man nicht als Großwirtschaft, sondern als Verwaltungseinheit einer Reihe von Einzelgütern anzusehen haben.

⁶⁾ Fremersdorf 47/8.

⁷⁾ Vgl. auch Ritterling, Art. legio, RE. XII, 1252.

herausgenommen wurden¹⁾, um das erforderliche Land für die Veteranen zu bekommen. Wie weit das Gebiet reichte, in dem dies geschah, läßt sich schwerlich sagen, da ein Nachweis einer auch nur ungefähren Begrenzung bisher nicht zu erbringen war²⁾. Stein vermutet, daß die Kolonie die ganze civitas Ubiorum umfaßt habe und nach Auflassung des Neußer Lagers (ca. 100 n. Chr.) auch noch dessen Gebiet hinzugekommen sei³⁾. Burkhardt-Biedermann möchte den Bereich der Kolonie entsprechend dem mittelalterlichen Kölngau festlegen⁴⁾. Sicherlich hat man im Interesse der Versorgung einer möglichst großen Zahl von Veteranen den Umfang des Koloniegebietes recht weit ausgedehnt. Es ist daher zweifellos, daß der Müngersdorfer Gutshof bei seiner Entfernung von nur wenig über 5 km vom Westtore der Stadt zur Kolonie gehört hat und nicht bei der civitas der Ubier verblieben ist. Damit wird es aber im höchsten Grade unwahrscheinlich, daß ein Germane der erste Besitzer der nach 50 n. Chr. entstehenden Gutsanlage sein könnte. Das muß ein ausgedienter Legionar gewesen sein, und Germanen dienten in dieser Zeit noch nicht in der Legion⁵⁾. In Anbetracht der Größe des Gutes (vgl. S. 80) wird man an einen Offizier zu denken haben. Der Einwand, daß der Gutshof bei Mayen von der Latènezeit bis zu seinem Ende im 4. Jahrhundert in der Hand Einheimischer war⁶⁾, kann dagegen nicht geltend gemacht werden; denn ganz abgesehen von den Unterschieden in Größe, Zahl der Bauten, Lage und Bodenart der Anlagen ist als Wichtigstes zu berücksichtigen, daß der Mayener Gutshof im Gegensatz zum Müngersdorfer eben nicht zum Gebiete einer römischen Kolonie gehörte.

Aber das Gut ist nicht das erste an dieser Stelle. Es ließ sich vielmehr aus den Funden nicht nur schließen, daß es sich um ein längst besiedeltes Land handelt, sondern auch, daß an der gleichen Stelle eine vorrömische Siedlung in frühromischer Zeit fortgeführt worden war und schon in den ersten Jahrzehnten n. Chr. dort ein einfaches Bauerngehöft bestanden hat⁷⁾. Im südlichen Teile des Herrenhauses fanden sich unter dem Mauerwerk aus der I. Bauperiode Fundamentaufsüttungen, die wohl ein Fachwerkhaus getragen haben; nach

¹⁾ Ähnlich für Colonia Raurica (und auch Equestris) F. Stähelin, Die Schweiz in römischer Zeit 1927, 87.

²⁾ Schumacher, Siedelungs- und Kulturgeschichte d. Rheinlande II, 213.

³⁾ Stein, Die kaiserlichen Beamten und Truppenkörper im Römischen Deutschland unter dem Prinzipat, Wien 1932, 9 und 16.

⁴⁾ Burkhardt-Biedermann, Die Kolonie Augusta Raurica 1910, 45; B.-B. glaubt, daß die Kolonie nicht die ganze civitas umfaßt habe. Das ist möglich, aber seine Begründung aus dem mehrfachen Vorkommen der Bezeichnung Ubios bzw. Ubia als Nationale (vgl. die Zusammenstellung im 17. Ber. d. RGK. 1927 zu Nr. 352, S. 207) ist nicht stichhaltig. Denn auch in einer Kolonie besaßen nicht alle Einwohner von Anfang an das Bürgerrecht; vgl. Klinkenberg, Die ältesten bekannten Bürger Kölns, 12. Jahrb. d. kölnischen Geschichtsvereins 1930, 3.

⁵⁾ Noch 157 n. Chr. erhält ein Ubier bei der Entlassung aus der Kohorte das röm. Bürgerrecht; Nissen, Bonn. Jahrb. 98, 1895, 150.

⁶⁾ Diese Kontinuität in der Nationalität der Besitzer des Gutes bei Mayen macht Oelmann sehr wahrscheinlich, Bonn. Jahrb. 133, 1928, 88f. und 137.

⁷⁾ Fremersdorf 13 und 106. Auf Grund der Ausgrabungen des bandkeramischen Dorfes in Köln-Lindenthal (letzter Bericht von Haberey, Germania 1933, 1ff.) wird man ähnliche Besiedlungsverhältnisse für das gesamte Gebiet der Mittelterrasse westlich von Köln anzunehmen haben.

Art des verwendeten Materials gehören sie in die Jahrzehnte vor der Koloniegründung. Daß dieses Gehöft von einem Einheimischen bewohnt worden ist, kann in Übereinstimmung mit Fremersdorf (S. 47) nicht bezweifelt werden; nach dem geschichtlichen Vorgang, auf den nicht näher eingegangen zu werden braucht, wird es sich um einen Ubier handeln.

Diesem einheimischen Besitzer wird nun um die Zeit der Koloniegründung, wie sich aus den obigen Darlegungen ergibt, das Land genommen und zur Ansiedlung römischer Veteranen verwendet. Das bedeutet für ihn wie für die andern Besitzer, deren Höfe von der gleichen Maßnahme betroffen werden, eine große Härte. Sie mögen sich in den voraufgegangenen Jahrzehnten friedlicher Entwicklung zu einem gewissen Wohlstande emporgearbeitet haben. Auf dieses rücksichtslose Vorgehen gegen die einheimischen Grundbesitzer mag auch Tacitus' Bemerkung (ann. XII, 27) anspielen, wenn er sagt, Agrippina habe von Claudius die Ansiedlung der Veteranen und die Ausführung der Kolonie verlangt, „*quo vim suam sociis quoque nationibus ostentaret*“. Denn auf die Bewohner der Stadt selbst können sich diese Worte nicht beziehen; ihnen, den Handel- und Gewerbetreibenden, brachte das Aufblühen der Stadt, das die Erhebung zur Kolonie zur Folge haben mußte, der Menschenzuwachs und das Hereinströmen des Kapitals von Anfang an große Vorteile. Aber für die Germanen der ländlichen Umgebung, die von den Veteranen von ihrem Grund und Boden verdrängt wurden, bedeutete die Koloniegründung das gerade Gegenteil, wie auch deren politische Auswirkung für die Einwohner der Stadt eine wesentlich andere gewesen sein wird als für die Landbevölkerung¹⁾. Was aus diesen einheimischen Besitzern hier geworden ist, wie sich ihr Verhältnis zu den neuen Grundherrschaften gestaltet hat, soweit sie auf dem Grund und Boden verblieben, ob sie anderswo angesetzt worden sind, dafür haben sich bisher in unsrer Gegend keine sicheren Anhaltspunkte gefunden. Für die Wetterau hat G. Wolff (Die südliche Wetterau 1913, 10) einige wichtige Feststellungen zu dieser Frage gemacht. Das Land ist nach einheitlichem Plane an Militärsiedler verteilt, die eingeborene Bevölkerung wohnt in ärmlichen Hütten; aber das Verhältnis beider zueinander ist auch dort nicht zu fassen²⁾. Kleine Siedlungen von Eingeborenen glaubt man auch in der Dürener Gegend an Hand von Matronensteinen zu erkennen³⁾, und wie Fremersdorf (mündlich) mitteilt, ist in den letzten Jahren nördlich von Köln zwischen Niehl und Merkenich ebenfalls eine Reihe kleinerer Bauten festgestellt worden, die man wohl für Behausungen kleiner Bauern halten kann. Als sicher ist anzunehmen, daß ein großer Teil der einheimischen Besitzer infolge der Veteranensiedlung nicht etwa davongejagt, sondern schon wegen ihrer landwirtschaftlichen Tüchtigkeit in irgendeiner Stellung — nur nicht als Eigentümer — auf den Gütern (zwangsweise?) festgehalten worden ist. Daneben muß auch mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß man einen Teil der Leute auf Ödland angesetzt hat. Durch eine Untersuchung der Bodenbeschaffenheit in der Nähe der kleinen Gehöfte

¹⁾ Vgl. Rostovtzeff, Ges. und Wirtschaft i. röm. Kaiserreich II, 63.

²⁾ Wie Wolff selbst später zugibt, Arch. f. hess. Gesch. u. Altertumskunde XIII, 1922, 33.

³⁾ Schumacher, Siedlungs- u. Kulturgesch. d. Rheinl. II, 207.

und Siedlungen wäre in dieser Frage vielleicht weiterzukommen. Im allgemeinen nimmt man an, daß die auf den Gütern verbliebenen Einheimischen Pächter der neuen Grundherrn geworden sind¹⁾. Daß man jedoch generell so verfuhr, dagegen entstehen gerade bei unserm Beispiel aus betriebstechnischen Gründen Bedenken. Wie sich noch zeigen wird, bevorzugte das Gut in den beiden ersten Jahrhunderten Viehwirtschaft; es fehlen in dieser Zeit noch die großen Getreidespeicher. Bei Viehzucht und Weidewirtschaft ist jedoch die Verpachtung durchaus nicht die gegebene Betriebsform; Teilpacht erscheint überhaupt nicht möglich²⁾. In der Hauptsache müssen daher in der ersten Zeit Tagelöhner (freie oder unfreie?) Verwendung gefunden haben. Pächter kommen daneben nur für die zunächst geringfügigere Getreideerzeugung in Frage. Tagelöhner standen von vornherein den neuen Gutsherrn in genügender Zahl zur Verfügung, da ja bei den Germanen der überwiegende Teil des Volkes aus Hörigen bestand gegenüber einer kleineren Zahl von wirklich Freien. Wie weit gerade dieser Umstand auf die Art der Bewirtschaftung des Müngersdorfer Gutes eingewirkt hat, läßt sich bei unserem bisherigen Quellenmaterial nicht erkennen. Immerhin zeigen diese Erwägungen so viel, daß wir es hier mit eigenartigen und wahrscheinlich nicht einfach gelagerten Arbeitsverhältnissen zu tun haben und die landwirtschaftlichen Betriebe anderer Gebiete des Reiches in diesem Punkte nur mit Vorsicht zum Vergleiche herangezogen werden dürfen.

An dieser Stelle sind die *possessor(es) ex vico Lucr(e)tio*³⁾, einer Siedelung im Norden vor der Stadt, zu erwähnen. Das sind natürlich nicht Besitzer großer und für sich abgesonderter Güter, sondern Kleinbesitzer. Die Inschrift ist nach ihrer Art kaum vor das Ende des 2. Jahrhunderts zu datieren. Waren diese *possessores* bzw. ihre Vorfahren von jeher wirkliche Besitzer gewesen? Oder haben sie den Boden erst mit der Zeit erworben, nachdem sie vorher als Pächter oder dgl. im Dienste größerer Grundherrn von der Art des Müngersdorfers gearbeitet haben? Der Weg zu einem solchen Aufstieg war ihnen durch einen Erlaß wie den des Pertinax i. J. 193 n. Chr. (Herodian II 4, 6) geebnet, der unbebaut gebliebenes Ackerland und Ödland in den Provinzen und in Italien einem jeden zuteilte, der es zu übernehmen gewillt war. Durch Bebauung und Kultivierung des betreffenden Landes wurde er *δεσπότης*. Das kann hier nicht unbeschränkter Eigentümer heißen, sondern wohl nur Inhaber, worauf der Ausdruck Herodians im folgenden Satze *διὰ παντὸς δεσποτείας* hinzudeuten scheint. Die Auswirkung dieser Maßnahme kam keineswegs nur dem Großgrundbesitzer zugute⁴⁾, was bestimmt nicht die Absicht des Pertinax gewesen wäre; auch der wenig bemittelte Pächter war imstande, Land in Kultur zu nehmen, da ihm zehnjährige Steuerfreiheit gewährt wurde und Sicherheit, solange er Inhaber war. Das würde uns auf eine Entwicklung führen, die wir in Afrika genauer beobachten

¹⁾ Vgl. Rostovtzeff a. a. O. I, 184.

²⁾ Den Hinweis verdanke ich Herrn Prof. Dr. Brinkmann von der landw. Hochschule in Bonn-Poppelsdorf, der mir bereitwilligst zu einigen für diese Arbeit wichtigen Wirtschaftsfragen Auskunft gab.

³⁾ CIL. XIII, 8254; vgl. Oelmann, Bonn. Jahrb. 128, 1923, 81, A. 2.

⁴⁾ Wie Sadée meint, der die weiteren Bestimmungen des Erlasses nicht berücksichtigt; Bonn. Jahrb. 128, 1923, 115.

können, wo namentlich Hadrian im Interesse des kleinen Mannes und einer besseren Ausnutzung des Bodens den Pächtern die Möglichkeit bietet, possessores zu werden¹). Daß die Verhältnisse auf den Gütern Nordeuropas den afrikanischen nahegestanden haben, meint Kornemann²). Aber ob wirklich die Übereinstimmung über eine große Ähnlichkeit, die sich aus der Gesamtentwicklung der damaligen Landwirtschaft ergibt und daher allen Betrieben im Reiche in kleinerem oder größerem Maße anhaftet, hinausgeht? Man könnte noch für Kornemanns Ansicht anführen, daß der Bautypus, zu dem unser Herrenhaus gehört, mit dem afrikanischen übereinstimmt, wie er uns in den Darstellungen auf dortigen Mosaiken und Lampen entgegentritt³). Es müßte jedoch festgestellt werden, ob dieser Typ auch zuerst in Afrika ausgebildet worden ist.

Der Gutshof ist in der Folge nicht in der Hand des Erbauers und ersten Besitzers bzw. seiner Nachkommenschaft geblieben. Daß vielmehr im Laufe der Zeit einschneidende Veränderungen in den Eigentumsverhältnissen stattgefunden haben, wurde von Fremersdorf (S. 92 f.) sowohl aus dem Wechsel der Begräbnisstätten gegen Ende des 2. Jahrhunderts und später als auch aus den Veränderungen in der Ausgestaltung des Innern des Herrnhauses mit Recht erschlossen. Die bevölkerungspolitische Entwicklung im Reiche, das Absinken der Einwohnerzahl in der Hauptstadt und Italien auf der einen Seite und die Provinzialisierung des Heeres sowie das Eindringen der Germanen in alle Zweige des staatlichen und wirtschaftlichen Lebens auf der anderen Seite, läßt vermuten, daß zum mindesten vom beginnenden 3. Jahrhundert an die Besitzer des Gutes wieder Germanen waren wie in der Zeit des kleinen Bauerngehöftes vor der Koloniegründung. In der Tat weisen die Grabfunde im Bereiche des Gutsbezirkes manche Züge auf, welche diese Annahme stützen⁴).

Wegen der Bedeutung, welche die Zweckbestimmung und Datierung der einzelnen Wirtschaftsgebäude des Gutes für die folgenden Ausführungen gewinnen, stelle ich eine zeitlich geordnete Liste voran, soweit es die Ausgrabungen ermöglichen. Vgl. nachstehenden Plan.

Bau 1 Gesindehaus
(Fremersdorf 30f.).

Bau 8 Stallung alle drei ca. 50 n. Chr., gleichzeitig mit der 1. Bau-
(Fremersdorf 32f.) periode des Herrenhauses (Bau 2).

Bau 6 Stallung
ohne den später ein-
gebauten Silo.
(Fremersdorf 38f.)

¹) Ähnliches auch für Ägypten; der Hinweis auf Rostovtzeff, a. a. O. II, 81 f. und weitere Literatur in den dortigen Anm. 12—14 zu Kap. VIII mag hier genügen.

²) RE. Suppl. IV, 1924, Sp. 107.

³) Am bequemsten jetzt bei Rostovtzeff a. a. O. II, Tafeln 46, 47, 50, 62, 64 und die dazu gehörenden Beschreibungen. Kropatscheck, Das röm. Landhaus, VI. Ber. d. RGK. 1911, 60 hält den Typus für „international“; aber das kann er doch erst geworden sein, nachdem er sich für ein bestimmtes Gebiet bewährt hat.

⁴) Vgl. Fremersdorf 49.

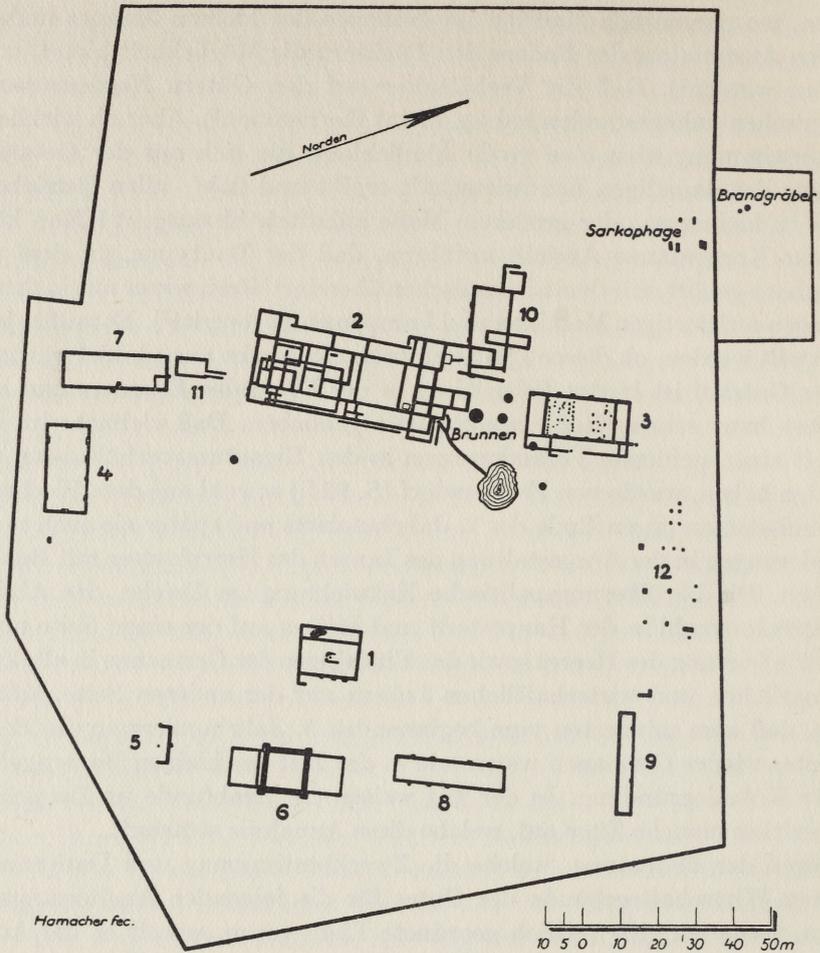


Abb. 1. Plan des Guthofes in Köln-Müngersdorf. Maßstab 1:2000.

Bau 7 Stallung
(Fremersdorf 37f.)

spätestens aus dem Anfang des 2. Jahrhunderts, weil darin noch Funde aus dem 1. Jahrhundert.

Bau 10 Stallung
(Fremersdorf 40f.)

ähnliche Zeitstellung wie Bau 7; wird um die Mitte des 3. Jahrhunderts durch Brand zerstört und nicht wieder aufgebaut.

In Bau 6 eingebaute
Getreidespeicher
(Fremersdorf 37.)

in die schon vorhandene Stallung (s. o.) nicht vor 200 n. Chr. hineingebaut.

Bau 3 Getreidespeicher
(Fremersdorf 32f.)

der Kern dieses Gebäudes, der Trockenspeicher, ist älter als einige Anbauten, die mindestens schon in die 2. Hälfte des 3. Jahrhunderts gehören. Andererseits ist der Speicher jünger als die 5. Bauperiode des Herrnhauses, dessen 4. Bauperiode schon in das

3. Jahrhundert zu datieren ist. Man kommt somit auf eine Entstehungszeit um die Mitte des 3. Jahrhunderts.

Bei den folgenden Bauten ist die zeitliche Einordnung sehr unsicher.

Bau 4 Scheune (Fremersdorf 35.) die geringen Funde reichen nicht zur Datierung aus. Die bei diesem Bau verwendete Grauwacke finden wir beim Herrnhause von der 2. Bauperiode an. Die Scheune gehört demnach nicht zur 1. Bauperiode. Als terminus post quem gilt die nicht viel spätere 2. Periode. Die Scheune kann also frühestens gegen Ende des 1. Jahrhunderts erbaut sein.

Bau 9 Schweinestall (Fremersdorf 38f.) die Fundstücke legen eine Entstehungszeit im 3. Jahrhundert nahe, jedenfalls nicht früher.

Bau 12 Feldscheune (Fremersdorf 46.) kein zeitlicher Anhalt.

Bau 5 (kleiner Schuppen) und Bau 11 (Keller) sind für das Folgende nicht von besonderer Bedeutung.

Wie die Zusammenstellung deutlich macht, werden gleichzeitig mit dem Beginn der Erbauung des Herrnhauses und der Gesindewohnung zwei Wirtschaftsgebäude errichtet, die sich beide als Stallungen charakterisieren, den Abmessungen nach Bau 8 für Klein-, Bau 6 für Großvieh. Ob dabei diese Bauten ausschließlich als solche gedient haben, bleibt natürlich zu fragen; man wird aus betrieblicher Notwendigkeit heraus annehmen müssen, daß Teile von ihnen — man denkt besonders an den Bau 6 — auch zur Bearbeitung und zum Aufbewahren von Getreide benutzt worden sind¹⁾. Die beiden nächsten um die Jahrhundertwende folgenden Bauten 7 und 10 sind wiederum Stallungen, und zwar für Großvieh. Leider läßt sich nicht erkennen, wann überhaupt zum ersten Male ein eigens für Zwecke der Getreidewirtschaft eingerichteter Bau aufgeführt wird. Möglicherweise stammt die Scheune 4 schon aus dem Ende des 1. Jahrhunderts. Sie kann aber auch viel später sein. Aber selbst wenn wir das Gebäude recht früh datieren, so zeigt sich doch, daß es auf dem Gute bis in das späte 2. Jahrhundert hinein zwar vier Stallungen, aber höchstens eine Scheune gab. Die sogenannte Feldscheune 12 bleibt von untergeordneter Bedeutung, wenn sie auch neben der Unterstellung von Wagen, Geräten, Heu usw. gelegentlich zum Aufstapeln von Stroh gedient haben mag. Übrigens ist die Zeit ihrer Erbauung nicht festzustellen. So läßt sich auch bei Würdigung aller unsicheren Faktoren aus dem Charakter der Wirtschaftsbauten mit Gewißheit entnehmen, daß auf dem Gute in den beiden ersten Jahrhunderten n. Chr. bevorzugt Vieh-²⁾ und Weidewirtschaft betrieben worden und ihr gegenüber die Getreideproduktion zurückgetreten ist; in welchem Maße das zutrifft,

¹⁾ Ähnliches nimmt Stähelin, Die Schweiz in röm. Zeit 364, auch für die römischen Gutshöfe in der Schweiz an.

²⁾ Zu den Haustieren auf dem Müngersdorfer Gute vgl. den Beitrag von Max Hilzheimer bei Fremersdorf 123 ff.

läßt sich an Hand unseres bisherigen Materials nicht sagen. Aubin¹⁾ nimmt mit Recht an, daß in der frühen Kaiserzeit die Eingeborenen und auch die zuwandernde fremde Bevölkerung hier am Rhein mit der lokalen Getreideproduktion ausgekommen sei. In Anbetracht der immerhin dünnen Besiedlung bedarf es dazu keiner besondern Forcierung des Getreidebaues, vor allem auch keiner großen Speichieranlagen. Doch schon die Versorgung der ständigen Besatzung aus der Eigenproduktion des Landes hält Aubin für fraglich, und die Art der Wirtschaftsgebäude auf dem Gutshofe im 1. und 2. Jahrhundert scheint mir seine Ansicht durchaus zu bestätigen. Für den Heeresbedarf vollends im Falle größerer Aktionen war man bestimmt auf Zufuhr von auswärts angewiesen. Das zeigen sehr deutlich die Schwierigkeiten bei der Versorgung der römischen Truppen im Jahre 69 n. Chr., als Niedrigwasser und einige kühne Handstreichs der Germanen die Getreidezufuhr auf der Rheinstraße zum Stocken bringen²⁾. Aber mit der Niederwerfung des Bataveraufstandes beginnt eine lange Zeit des Friedens, so daß am Mittel- und vor allem am Niederrhein Ansammlungen größerer Truppenkontingente nicht vonnöten sind. Daher besteht im großen Ganzen für den Gutsbesitzer kein besonderer Anreiz zur Verstärkung der Getreideproduktion über die Bedarfsdeckung für die nächste Umgebung hinaus; er braucht auch in dieser Zeit keine kostspieligen Bauten zu einem solchen Zwecke aufzuführen.

Das tut er aber am Ende des 2. Jahrhunderts und auch im 3. Jahrhundert. Da wird zunächst mitten in die Stallung von Bau 6 ein großer Silo eingebaut. Noch klarer tritt die Umstellung auf den Getreidebau in Folgendem zutage: Die Stallung Bau 10 brennt um die Mitte des 3. Jahrhunderts ab und wird nicht wieder aufgebaut, auch nicht an anderer Stelle durch einen neuen Stall ersetzt. Wohl wird gleich neben der Brandstelle ein Neubau errichtet; dieser ist jedoch kein Stall, sondern kennzeichnet sich in seinem Kernstück durch Grundriß und schwebenden Boden als Trockenspeicher, ist also für die Aufbewahrung von Getreide bestimmt. Die einzige noch im 3. Jahrhundert erbaute Stallung ist ein großer Schweinestall, Bau 9. Die Abmessungen des Gebäudes lassen es im besonderen als Maststall geeignet erscheinen, in den etwa 50 Tiere hineingehen³⁾. Für die Aufzucht war er unbrauchbar. Das Zuchtvieh muß demnach draußen auf der Weide, im Pferch oder dgl. gehalten worden sein. Die aus den Fundstücken nur vermutete Zeit der Errichtung des Baues paßt vorzüglich zu der Umstellung in der Wirtschaft des Gutes. Denn eine so ausgedehnte Schweinemast wird erst durch die Verstärkung der Getreideproduktion ermöglicht. Dazu kommt noch, daß gerade im 3. Jahrhundert der Verbrauch an Schweinefleisch im römischen Reiche außerordentlich groß gewesen zu sein scheint. Darauf deuten das Verbot des Severus Alexander, säugende Mutterschweine und Milchferkel zu schlachten, und die Gratisverteilungen von Schweinefleisch in Rom durch Aurelian hin⁴⁾. Beide Maßnahmen setzen übrigens Stallwirtschaft

¹⁾ Aubin, Der Rheinhandel in römischer Zeit, Bonn. Jahrb. 130 (1925), 16.

²⁾ Tac. hist. IV, 26/7; vgl. Schumacher a. a. O. 283, Aubin a. a. O.

³⁾ Brinkmann, mündl.

⁴⁾ RE. IIA, Sp. 809 u. 10 und RE. XII, Sp. 689.

voraus. Räucherwaren wurden ja schon immer aus dem Nordwesten nach Italien exportiert. Erwähnt seien hier noch ein lardarius und ein negotiator lanio aus Köln¹).

Was hat den Gutsbesitzer zu der Verstärkung der Getreideerzeugung und damit auch zum Bau geeigneter Speicher veranlaßt? Im allgemeinen ist festzustellen, daß die Lage des Reiches darauf hinzudrängen scheint. Denn die Kaiser selbst propagieren im 2. und 3. Jahrhundert die Errichtung solcher Anlagen²) im Rahmen der Organisation der Lebensmittelversorgung Roms und der Truppen. Für unsern besondern Fall ist aber noch zu fragen, ob hier am Niederrhein gerade seit dem Ende des 2. Jahrhunderts die Verhältnisse eine solche Umstellung in der Gutswirtschaft erfordern. Darf man annehmen, daß sie im Interesse eines Getreideexportes vom Rheine nach Rom geschehen ist? Stähelin hält für die Gutshöfe der Schweiz eine Kornausfuhr nach dem Süden für wahrscheinlich, weil die bisherigen Lieferländer immer unzureichender geworden seien³). Erscheint diese Möglichkeit für die Schweiz schon fraglich, so kann man sie für das niederrheinische Gebiet keinesfalls gelten lassen. Gewiß leidet die Zufuhr nach Rom aus Ägypten und in ähnlicher Weise wohl auch aus Afrika unter den schwierigen Verhältnissen dieser Länder, welche seit dem 2. Jahrhundert immer stärker zutage treten und gerade im folgenden Jahrhundert eine Verschärfung erfahren⁴). Demgegenüber bleibt aber zu bedenken, daß die immer weiter fortschreitende Entvölkerung Italiens⁵) und der Hauptstadt die Bedarfsmenge ebenfalls erheblich heruntersetzt, so daß die Gestellung der notwendigen Getreidezufuhr durch die Gesamtheit der Getreide liefernden Länder des Mittelmeeres (einschließlich Spanien und Südgalien) durchaus möglich ist trotz herabgeminderter Produktion und anderer Schwierigkeiten. Solange jedoch aus diesen Gebieten Getreide in ausreichender Menge zu holen war, ist es schon im Hinblick auf die Länge und Schwierigkeit eines Getreidetransportes aus Niedergermanien nach Italien und die daraus entstehende Höhe der Kosten ganz unwahrscheinlich, daß man auf Getreide vom Niederrhein zurückgriff. Auch aus dem für Mainz bezeugten dispensator horreorum wird man noch nicht auf eine ständige Ausfuhr von dort nach Italien schließen dürfen⁶). Daß gelegentlich solche Transporte, sei es auf dem See-⁷) oder auf dem Landwege, vorgekommen sind, kann und soll nicht bestritten werden.

Die Gründe für eine Verstärkung der Getreideproduktion am Niederrhein ergeben sich vielmehr ungezwungen aus der Entwicklung der Verhältnisse in

¹) CIL. XIII, 8351 und 8390.

²) Rostovtzeff, Ges. und Wirtsch. i. röm. Kaiserreich II, Anm. 20 zu Kap. VIII. Ansammlung großer Getreidevorräte für die Versorgung Roms durch Severus, vgl. RE. IIA, Sp. 1994.

³) Die Schweiz in röm. Zeit, 365.

⁴) Rostovtzeff, Stud. zur Geschichte d. röm. Kolonates 1910, 202 ff.

⁵) Otto Seeck, Gesch. d. Unterganges d. antiken Welt I, 318, vgl. Rostovtzeff, Ges. u. Wirtsch. i. röm. Kaiserreich II, 87.

⁶) Wie Burkhardt-Biedermann, Die Kolonie Augusta Raurica 1910, 72, meint auf Grund von Hirschfeld, Kais. Verwaltungsb. II. Aufl. S. 489 (Riese Nr. 433).

⁷) Für weitgehende Benutzung des Seeweges im allgemeinen Fremersdorf, Bonn. Jahrb. 138, (1933), 80.

den Provinzen Gallien und vor allem Niedergermanien in jener Zeit und in dem folgenden 3. Jahrhundert. Auf den Ablauf der geschichtlichen Ereignisse im einzelnen einzugehen, erübrigt sich durch den Hinweis auf die einschlägigen Kapitel der größeren Darstellungen dieser Epoche. Hier sollen nur die für unsere Frage wichtigen Punkte hervorgehoben werden. Die lange friedliche Entwicklung jener Länder hört jetzt auf; statt dessen werden sie durch Bürgerkriege, Kämpfe der Kronprätendenten und die sich immer wiederholenden Einbrüche der Germanen in einen dauernden Kriegszustand versetzt. Große Truppenmassen werden im Nordwesten zusammengezogen und müssen versorgt werden. Der Usurpator, der vom Norden her als seiner Operationsbasis die Herrschaft über das Reich erobern will, z. B. Albinus, ist gänzlich auf die Getreidelieferungen von dort her angewiesen, da die Zufuhr aus dem Süden sich in der Hand seines Gegners, in diesem Falle des Severus, befindet. Diese Lage wiederholt sich im 3. Jahrhundert mehrmals. Der kräftigste Anstoß zu der wirtschaftlichen Umstellung wird jedoch von dem Zuge des Severus nach Britannien ausgegangen sein. Seine außerordentlich weitgehenden Vorbereitungen zu diesem Kriege lassen darauf schließen, daß große Truppenmengen verwendet worden sind, wenn man auch mit Hasebroek¹⁾ die Angabe Dios über die Verluste der Römer — sie sollen 50 000 Mann betragen haben — für übertrieben halten wird. Die Art, in der dieser Feldzug vorbereitet und durchgeführt wurde, verlangte in den nicht allzu weit vom Kriegsschauplatze entfernten Gebieten eine Steigerung der Erzeugung von Kornfrüchten und auch eine sorgfältige Aufspeicherung der Vorräte im Interesse regelmäßiger und gesicherter Belieferung des Heeres. Daß dabei gerade dem Niederrhein eine Hauptrolle zufiel, ist bedingt einmal durch seine geographische Lage, zum zweiten aber auch durch den Umstand, daß seine Wirtschaft nicht wie in Mittel- und Südgallien am Ende des Bürgerkrieges und auch später durch das Auftreten von Räuberbanden und Bauernaufstände gestört wurde. Die späteren Kämpfe in Gallien und am Rhein um die Herrschaft im Reiche wie auch die Zusammenziehung großer Heere zur Abwehr der Germanen ergeben auch im weiteren Verlaufe des 3. Jahrhunderts gewinnbringenden Absatz von Kornvorräten, d. h. soweit diese überhaupt noch infolge der häufigen Zwangslieferungen²⁾ dem Gutsbesitzer zur freien Verfügung stehen. Bei der Durchführung dieser großen Zwangslieferungen aber sind die Getreidespeicher auf den Gütern wiederum von besonderer Bedeutung; denn sie erleichtern den Behörden den Zugriff in hohem Maße. Als Resultat einer Verschlechterung der gesamten Wirtschaft und der Zerrüttung des Münzwesens des Reiches führen diese Verhältnisse auf einen weiteren Grund zur Errichtung von Kornhäusern. Es sind die Inflationserscheinungen³⁾, die sich

¹⁾ Untersuch. z. Gesch. d. Kaisers Sept. Severus 1921, 141 ff.

²⁾ Rostovtzeff, Ges. u. Wirtsch. i. röm. Kaiserreich II, 222 f.

³⁾ Als eine Auswirkung solcher Inflationserscheinungen möchte ich auch den Münzschatz von mehreren Hundert Gold- und ca. 20 000 Silberstücken ansehen, der wohl zu Anfang der Regierung des Alexander Severus vergraben wurde (gef. in Köln, Gertrudenstr. 14, vgl. Fremersdorf, Germania XIII, 1929, 30, A. 11.). Wenn Fremersdorf glaubt, das Depot gehöre einer Tempelkasse, so widerspricht das, soweit wir die Funktionen dieser Tempelkassen kennen, keineswegs meiner Ansicht über die Gründe zur Thesaurierung.

unter Severus und Caracalla in verschärftem Maße bemerkbar zu machen beginnen. Auch sie werden die Thesaurierung von Getreidevorräten begünstigt haben, denn sie gab dem Gutsbesitzer die Möglichkeit, seine Erzeugnisse zur Erzielung höherer Preise festzuhalten.

So zeigt sich, daß die Entwicklung auf dem Müngersdorfer Gute, wie sie durch die Art der Wirtschaftsbauten und die zeitliche Folge ihrer Errichtung zum Ausdruck kommt, durchaus der jeweiligen wirtschaftlichen und politischen Gesamtlage unsres Gebietes gemäß verläuft und daher im großen Ganzen auch auf den übrigen Gütern dieses Bereiches nicht viel anders gewesen sein kann. Die Umstellung von einer anfänglichen Bevorzugung der Viehwirtschaft auf eine Erhöhung der Getreideerzeugung hat nach unserm bisherigen Wissen nichts Überraschendes; wichtig ist dabei, daß wir an Hand der Ausgrabungsergebnisse nun auch imstande sind, dafür ein Datum anzugeben, nämlich die Zeit um 200 n. Chr.

Die Größe des Gutes genau anzugeben ist leider nicht möglich. Einen gewissen Anhalt gibt seine Lage in der ungefähren Mitte zwischen der Aachener Straße im Norden und der Dürener Straße im Süden. Beide Straßenzüge entsprechen römischen Fernstraßen¹⁾. Zwischen dem Gutshofe und jeder der beiden Straßen ist das Vorhandensein weiterer Güter kaum denkbar. Daß andererseits die zum Gute gehörenden Ländereien noch über diese Straßen hinaus sich erstreckten, wird man nicht annehmen, da nach Karte 1 bei Fremersdorf nördlich der Aachener und südlich der Dürener Straße in entsprechenden Entfernungen wieder andere Gutshöfe gelegen zu haben scheinen. Die Ausdehnung des Besitztumes in der NS-Richtung muß also gemäß dem Abstände der beiden Straßen voneinander mindestens 1,5—1,6 km betragen haben. Nach Osten hin befindet sich in einer Entfernung von über $\frac{3}{4}$ km der Abfall von der Mittelterrasse, auf der das Gut liegt, zur Niederterrasse (bei der heutigen Militärringstraße). Dieser wird in damaliger Zeit noch ausgeprägter gewesen sein als heute. Die Lage eines zum Gute gehörenden Brandgräberfeldes zwischen der Ostmauer des Gutsbezirkes und dem Terrassenabfall spricht dafür, daß das Gut sich zum wenigsten bis zu diesem erstreckt hat. Ob aber die Ausdehnung nach Osten in Wirklichkeit schon mit dieser natürlichen Schwelle begrenzt war, läßt sich nicht sagen. Immerhin kommt man so zu einer Mindestgrenze im Osten, die etwa $\frac{3}{4}$ —1 km vom Herrnhause entfernt liegt. Nimmt man die Strecke vom Herrnhause bis zur Westbegrenzung des Gutes nicht geringer, so ergibt sich eine Gesamtausdehnung von Osten nach Westen von ungefähr 2 km. Diese Erwägungen lassen auf einen Grundbesitz von nicht weniger als 2,5—3 qkm schließen²⁾.

Über die Gesamtanlage des Gutes und seines Betriebes als Ausdruck kapitalistischer Wirtschaftsform³⁾ braucht im Hinblick auf die vielen andern Beispiele hier nicht eingegangen zu werden, da weitere örtliche Zeugnisse fehlen.

¹⁾ Vgl. Fremersdorf 2 und Lageplan S. 3.

²⁾ Die Größe der kleinen Militärgüter in der Wetterau berechnet Wolff, Die südliche Wetterau 1913, 9f., auf ca. 1 qkm.

³⁾ Vgl. Rostovtzeff a. a. O. I, 183.

Sie setzt als Ganzes gesehen das Verwaltungs- und Rechnungswesen voraus, das uns aus Inschriften und Papyri bekannt ist. Sie beweist aber zugleich das Vorhandensein all der entsprechenden Einrichtungen in der Stadt selbst für den Güter- und Geldverkehr, von denen uns die Inschriften für Köln kaum etwas ahnen lassen: Banken, Grundbuchamt, Notariate usw.¹⁾ Mit der Verstärkung der Erzeugung von Getreide mußte auch der Verladung im Kölner Hafen und dem Transport auf dem Rhein eine erhöhte Bedeutung zukommen. Größe und zahlenmäßige Vermehrung der Wirtschaftsgebäude zeigen, daß der Betrieb sich bis in das 4. Jahrhundert hinein gut rentiert hat. Noch deutlicher spricht in dieser Hinsicht der Ausbau des Herrnhauses. Dem ersten Erbauer allerdings scheinen noch vor der Vollendung der ersten geplanten Anlage die Mittel ausgegangen zu sein. Aber kurz darauf erfolgt die erste Fertigstellung, und dann wird die Ausgestaltung des insgesamt 60 m langen Hauses immer reicher. Ganz abgesehen von Nutzbauten, wie Bad, Heizungseinrichtungen, Abort usw., muß auf die Laubengänge hingewiesen werden. Es sind reine Luxusbauten, deren Vorhandensein in unserm Klima nur an einer Südseite, höchstens noch an der Südwestseite des Herrnhauses, berechtigt wäre, während die Laube an der Nordwestseite nur im Hochsommer Verwendung finden konnte. Diese Laubengänge haben das Innere des Hauses außerordentlich verdunkelt, wie dem Beschauer des nach Mylius' Rekonstruktion angefertigten Modells besonders stark auffällt. Berücksichtigt man vom wirtschaftlichen Standpunkte aus allein die Kosten für Verfrachtung und Bearbeitung der Steine zu den Säulen²⁾, so liefern gerade diese Luxusanlagen den Beweis, daß der Betrieb zeitweilig einen Gewinn abgeworfen haben muß, den man in der eigentlichen Gutswirtschaft anzulegen nicht für notwendig erachtete. Solche Güter sind also nicht nur als sichere Möglichkeit zur Kapitalanlage zu betrachten³⁾, sie zeigen vielmehr durch ihre Entwicklung, daß sie auch als Quelle des Reichtums neues Kapital zu bilden imstande waren, und das auch noch zu einer Zeit, in der die Wirtschaft der übrigen Reichsgebiete schon in vollem Niedergang begriffen war.

Die Bewirtschaftung des Gutes hört um die Wende des 4. zum 5. Jahrhundert auf; es wird nicht zerstört. Damit wird uns bestätigt, was die Bodenforschung längst ergeben hat⁴⁾. Die Franken ihrerseits haben den Hof nicht bezogen. Aber sie müssen sich in unmittelbarer Nähe angesiedelt haben. Das beweisen die fränkischen Reihengräber nicht weit von dem nördlichen Teile der Umfassungsmauer⁵⁾. Es kann hier nicht auf den ganzen Fragenkomplex eingegangen werden, der sich um die Einstellung der Franken zu dem Vorhandenen auf dem linken Rheinufer gruppiert. Ich möchte das Ende des Gutes nur kurz

1) Auf zwei nummularii in CIL. XIII, 8353 und XVII. Ber. d. RGK. 98, Nr. 295 und einen coactor argentarius ebenda 96, Nr. 291 sei wenigstens hingewiesen.

2) Ein gutes Bild von solchen Kosten vermittelt P. Vindob. gr. 12565, 124—148, vgl. Schmitz, Münchener Beiträge zur Papyrusforschung und antiken Rechtsgeschichte 1934, 425.

3) So Rostovtzeff a. a. O. I, 128 f. und 141. Dagegen für die Schweizer Güter Stähelin, Die Schweiz i. röm. Zeit 365.

4) Vgl. Oelmann, Bonn. Jahrb. 133, 1928, 138.

5) Fremersdorf, 4 und 106—107.

vom wirtschaftlichen Standpunkte aus sehen, der allerdings, glaube ich, auch für das obige Problem von größter Wichtigkeit ist. Gewiß mag zum Schluß der Druck der Germaneneinfälle den letzten Besitzer zum Verlassen seines Gutes bewegen haben. Aber man muß berücksichtigen, daß mit dem Aufhören der kapitalistischen Wirtschaftsform im Römerreiche, deren Resultat doch diese Anlage war, dem Gutsbetrieb die Grundlage seiner Existenz entzogen war. Möglicherweise hat die Tätigkeit Konstantins d. Gr. hier in Köln den Gütern noch einmal einen neuen Auftrieb gebracht. Aber im Verlaufe des 4. Jahrhunderts müssen diese landwirtschaftlichen Betriebe infolge der sich durchsetzenden Naturalwirtschaft immer schwieriger geworden und mehr und mehr zurückgegangen sein. Es ist bezeichnend, wenn im Jahre 359 n. Chr. große Getreidemassen von Britannien ins Rheinland geschafft werden müssen, was sich dann anscheinend recht oft wiederholt hat¹⁾. Am Ende des 4. Jahrhunderts hatten diese Gutsanlagen bestimmt ihren Sinn verloren, und so haben die Franken nicht zuletzt auch aus der Erkenntnis wirtschaftlicher Gegebenheiten heraus darauf verzichtet, den Betrieb auf derartigen Gütern wieder aufzunehmen.

Die wirtschaftliche Entwicklung des Gutes, der Wechsel in der Nationalität der Besitzer und auch sein Ende zeigen zugleich, daß die Ausgrabung hier eine bedeutsame Quelle für unser Wissen um die Auseinandersetzung der Germanen mit der antiken Kultur erschlossen hat.

¹⁾ Vgl. Aubin, Bonn. Jahrb. 130, 1925, 16f.